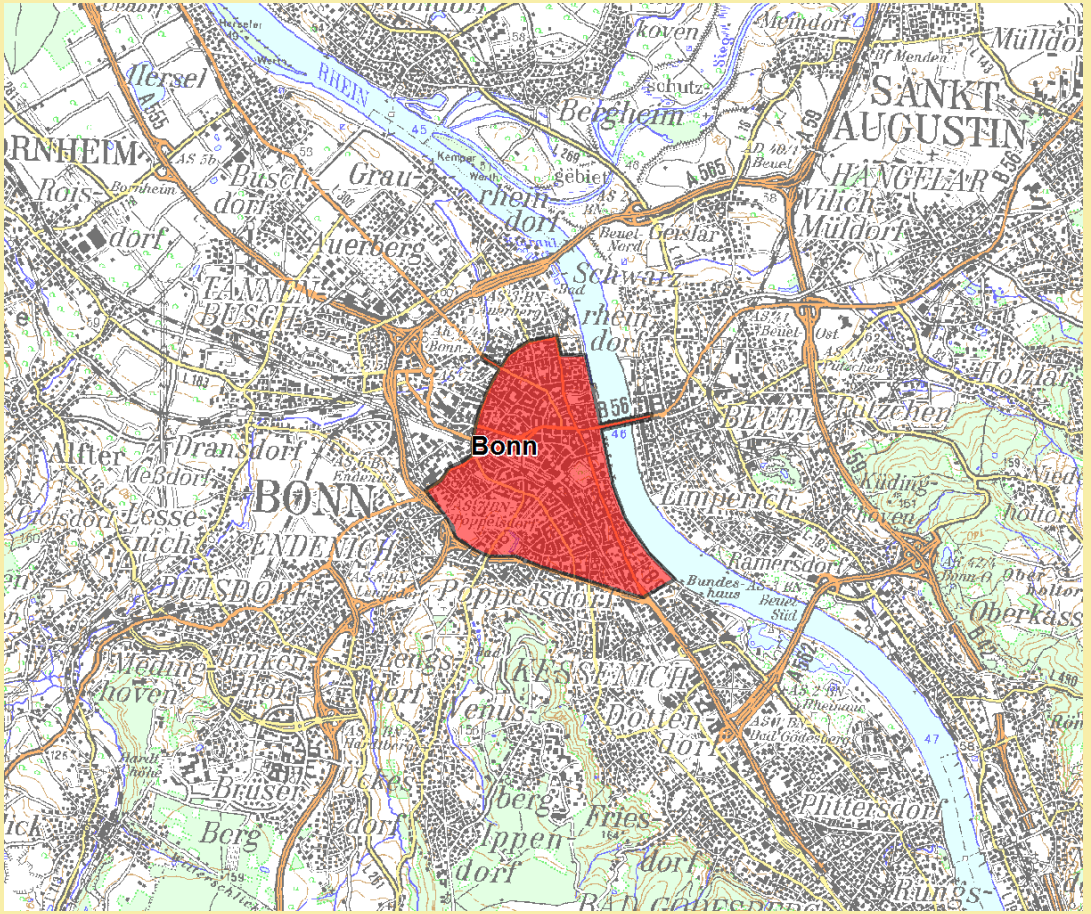


<p>1 Errichtung der Umweltzone</p>	<p>01.01.2010</p>
<p>2 Einfahrverbote für</p>	<p>ab 01.01.2010: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1 der 35. BImSchV (KennzeichnungsVO)</p>
<p>3 Ausnahmen vom Einfahrverbot</p>	<p>Gem. 35. BImSchV Informationen auf der Internetseite der Stadt Bonn</p>
<p>4 Geplante Erweiterungen der Umweltzone</p>	<p>Die Auswirkungen der Umweltzone und aller weiteren Maßnahmen im Luftreinhalteplan werden fortlaufend untersucht. Auf der Basis einer umfassende Auswertung zur Wirksamkeit der Maßnahmen und der diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse wird über die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen entschieden werden.</p>
<p>5 Weitere Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Liste der Luftreinhalte- und Aktionspläne (Umweltbundesamt) - Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen - Internetseite der Stadt Bonn / Karte
<p>6 Gebiet der Umweltzone</p>	 <p>(Hinweis: Karte in exemplarischer Darstellung – kleinräumige Betrachtung nicht möglich)</p> <p>© 2011 Umweltbundesamt / Geobasisdaten - Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Stand: 2006</p>

Hinweis: Das Umweltbundesamt stellt die von den Bundesländern übermittelten Informationen zu rechtskräftig beschlossenen Umweltzonen zusammen und kann daher für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Gewähr übernehmen

Quelle: www.umweltbundesamt.de/umweltzonen